



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

Raphael Hartmann
Jurist
Bau- und Umweltdepartement
Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582294651
Raphael.Hartmann@sg.ch

St.Gallen, 13. April 2026

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Kirchberg
Geschäft Nr.	26-300
Projekt	Teilstrassenplan «Kronenplatz Nr. 1047» (G1)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

Die Prüfung der Unterlagen ergibt Folgendes:

I. Sachverhalt

Auf dem Grundstück Nr. 886, Grundbuch Kirchberg, ist ein Ersatzneubau geplant. Im Zuge dieses Neubaus wird der Kronenplatz neugestaltet und die Parkplätze gemäss Sondernutzungsplan angeordnet. In Anlehnung an die angrenzende Husenstrasse wird der Kronenplatz als Gemeindestrasse 1. Klasse eingeteilt.

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens erliess der Gemeinderat Kirchberg am 18. November 2025 den Teilstrassenplan «Kronenplatz Nr. 1047» (G1). Der Teilstrassenplan lag vom 8. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 ersucht die politische Gemeinde Kirchberg um Genehmigung des Teilstrassenplans durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen.

Im Wesentlichen sind folgende Unterlagen Bestandteil des Genehmigungsgesuchs:



- Plan über die Einteilung von Gemeindestrassen (Teilstrassenplan) vom 16. Juli 2025
- Technischer Bericht vom 10. November 2025

II. Erwägungen

1. Die Gemeinden führen einen Plan über die unter ihrer Hoheit stehenden Strassen mit Angabe der Einteilung (Art. 12 Abs. 1 StrG). Der Gemeindestrassenplan legt den Umfang des Strassen- und Wegnetzes der Gemeinde fest; Strassen und Wege werden in je drei Klassen eingeteilt (Art. 7 StrG).
2. Erlass und Änderung von Gemeindestrassenplänen sowie die einer Änderung zugrundeliegenden Strassenbauprojekte bedürfen der Genehmigung der zuständigen Stelle des Kantons (Art. 13 Abs. 2 StrG und Art. 26 des Raumplanungsgesetzes [SR 700; abgekürzt RPG]). Die zuständige Stelle des Kantons prüft die Strassenpläne und Strassenbauprojekte auf Rechtmässigkeit sowie auf Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 13 Abs. 3 StrG). Zuständige Stelle des Kantons ist das Tiefbauamt (Art. 1 der Strassenverordnung [sGS 732.11; abgekürzt StrV]).
3. Die Kantonspolizei hat mit Verfügung vom 26. Januar 2026 die Verkehrsbeschränkung Höchstparkzeit direkt dem Gemeinderat eröffnet.
4. Die kantonale Denkmalpflege hat mit beiliegendem Schreiben vom 12. Februar 2026 zum Vorhaben Stellung genommen.
5. Die folgenden Fachstellen haben nach Prüfung des Vorhabens keine Einwände:
 - Tiefbauamt, Strasseninspektorat
 - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung
 - Amt für Umwelt, Boden und Stoffkreislauf
6. Im Technischen Bericht vom 10. November 2025 sind die betroffenen Interessen dargelegt (Art. 47 RPV). Die Interessenabwägung ist dokumentiert und nachvollziehbar, die Grundsätze des Strassenbaus wurden berücksichtigt (vgl. Art. 32 f. StrG). Überwiegende Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich.
7. Es ist festzustellen, dass der Teilstrassenplan «Kronenplatz Nr. 1047» (G1) mit dem übergeordneten Recht übereinstimmt; ebenso mit dem kantonalen Richtplan und der Sachplanung des Bundes. Somit ist der Teilstrassenplan zu genehmigen.
8. In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.
9. **Änderung des Geoportals bzw. des ÖREB-Datensatzes / Vollzugsbeginn**
Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist bestimmt die Politische Gemeinde den Vollzugsbe-



ginn des Erlasses (Art. 40 der Geoinformationsverordnung [sGS 760.11]). Sie beauftragt den zuständigen Nachführungsgeometer umgehend mit der Nachführung des Gemeindestrassenplans in der amtlichen Vermessung und teilt ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mit. Die Daten sind innert fünf Arbeitstagen an die katasterverantwortliche Stelle, das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zu übermitteln. Das Datum der Invollzugsetzung ist der Koordinationsstelle Bau mitzuteilen (vgl. beiliegendes Formular).

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG und Art. 26 RPG in Verbindung mit Art. 1 StrV verfügt das

Tiefbauamt:

1. Der Teilstrassenplan «Kronenplatz Nr. 1047» (G1) wird genehmigt.
2. Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 12. Februar 2026 bildet integrierender Bestandteil der Genehmigung.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 340.--.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Matthias Fuchs
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Plan über die Einteilung von Gemeindestrassen (Teilstrassenplan) «Kronenplatz Nr. 1047» (G1), Situation 1:250, Plan Nr. 03.12, 2-fach
- Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 12. Februar 2026
- Formular «Mitteilung Invollzugsetzung»

Kronenplatz 9533 Kirchberg Teilstrassenplan 1:250

Neuklassierungen:

Kronenplatz, Gemeindestrasse 1. Klasse, Nr. 10.13



vom Gemeinderat erlassen am: 18.11.2025

Der Gemeindepräsident
Roman Haberk

Der Gemeinderatsschreiber
Peter Minikus

öffentliche Auflage: 08.12.2025 - 06.01.2026

vom Tiefbauamt des
Kantons St.Gallen genehmigt am: 13. April 2026

Der Kantonsingenieur:



Bauherrschaft
Gemeinde Kirchberg
Gähwilerstrasse 1 | 9533 Kirchberg SG

Bauingenieur | Verkehrsplanung
B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7 | 9200 Gossau

Projekt-Nr.	7128-W
Plan-Nr.	03.12
Planformat	30 x 63 cm
Fachbereich	Verkehrswegebau
Kontakt	info@b-3.ch
	+41 71 385 35 25

Index	Datum	erstellt	geprüft
A	16.07.2025	amh	rot
B			
C			

B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau

www.b-3.ch